

Bekanntmachung

über die Auslegung eines Planentwurfes

für die Erste Erweiterung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Simpering-Erlethain-Eselbachau O.Nr. 11.08

(gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch
und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

der Gemeinderat Hohenwarth hat in der Sitzung vom 07.02.2024 die Erweiterung der Innenbereichssatzung Simpering-Erlethain-Eselbachau O.Nr. 11.08 gemäß § 34 Abs. 4 beschlossen.

Die Erste Änderung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Andorf:

Fl.Nr. 323/28 und Teilfläche Fl.Nr. 323/64 und Teilfläche 323/32

Der Einziehungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Fl.Nr. 323/64 Teilfläche, Fl.Nr. 321, Fl.Nr. 323/39, Fl.Nr. 323/87, Fl.Nr. 323/15, Fl.Nr. 323/18, Fl.Nr. 323/19, Fl.Nr. 323/32 Teilfläche

Ein Planentwurf ist vom Ing. Büro Altmann, St.-Gunther-Straße 4, 93413 Cham ausgearbeitet worden.

Der Planentwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 01.07.2024 liegt in der Zeit vom 16. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024 in der Gemeinde Hohenwarth, Schulstraße 3, 93480 Hohenwarth, Zimmer Nr. 22 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Hohenwarth, 05.07.2024

Gemeinde Hohenwarth



Gmach
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Unterschrift, Dienstbezeichnung